

GEMEINDE BOSWIL

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Donnerstag, 11. Juni 2015

Vorsitz	Michael Weber, Gemeindeammann
Protokoll	Daniel Wicki, Gemeindeschreiber
Stimmzähler	Peter Steinmann (Block 1) Franz Steiner (Block 2) Jonathan Keusch (Block 3) Nadine Werder (Block 4)
Ort	Alte Kirche, Boswil
Zeit	20.00 Uhr – 21.15 Uhr

Zahl der Stimmberechtigten	1'822
Anwesende Stimmberechtigte	79
Beschlussesquorum: 1/5 von 1'801	365

Gemäss § 30 des Gemeindegesetzes entscheidet die Gemeindeversammlung über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten, an dieser Versammlung also 365 Personen, umfasst. Da bloss 79 Stimmberechtigte anwesend sind, unterstehen sämtliche heute gefassten Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Donnerstag, 11. Juni 2015

Begrüssung

Gemeindeammann Michael Weber heisst die Anwesenden zur heutigen Sommergemeindeversammlung herzlich willkommen. Einen speziellen Willkommgruss entbietet er den Neuzuzüglern, den Jungbürgerinnen und Jungbürgern sowie all jenen, die heute erstmals an einer Gemeindeversammlung teilnehmen.

Die heutige Gemeindeversammlung findet in den geschichtsträchtigen Mauern der alten Kirche Boswil statt, wo im Anschluss an die Einwohner- und Ortsbürgerversammlung alle Anwesenden von der Stiftung Künstlerhaus Boswil zu einem Apéro eingeladen sind.

Als Gäste werden heute Herr Michael Schneider von der Stiftung Künstlerhaus Boswil sowie Herr Manuel Basler vom Büro Steinmann Ingenieure in Brugg herzlich willkommen geheissen. Herr Schneider, Geschäftsführer, zeichnet für die Stiftung Künstlerhaus Boswil verantwortlich. Herr Basler wird über das Traktandum 9 detailliert informieren.

Von der Presse sind folgende Vertreterinnen anwesend:

- Annemarie Keusch, Wohler Anzeiger
- Susanne Schild, Der Freiämter

Wortmeldungen aus der Versammlung sind unter Namensnennung am Mikrofon, welches sich in der Mitte der Halle befindet, anzubringen. Die heutige Versammlung wird zur Vereinfachung der Protokollierung auf Tonband aufgezeichnet.

Sämtliche Entscheide der heutigen Versammlung unterstehen dem fakultativen Referendum.

Über zwei Traktanden (Nr. 6 und Nr. 9) hat der Gemeinderat bereits am 26. Mai 2015 anlässlich einer Info-Veranstaltung zur Gemeindeversammlung ausführlich orientiert und so die Meinungsbildung gefördert.

Der Gemeinderat hat nach intensiver Prüfung der Ausgangslage sowie nach Rücksprache mit dem zuständigen Ingenieurbüro entschieden, dass das Traktandum 5: „Genehmigung eines Verpflichtungskredites über CHF 991'000.-- für die Sanierung der Kanalisation Grundächer“ (Gebiet Süd II)“ heute nicht zur Verhandlung steht und abgesetzt wird.

Zu Traktandum 7 „Genehmigung des neuen Personalreglementes“, welches durch Frau Vizeammann Liliane Kappeler später vorgestellt wird, ist festzuhalten, dass nach der allfälligen Diskussion, vor der Abstimmung, sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Angehörigen in direkter Linie das Versammlungslokal verlassen müssen.

Traktanden

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäss zur heutigen Gemeindeversammlung eingeladen wurde. Die Traktandenliste mit den Erläuterungen und Anträgen des Gemeinderates ist den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden. Auch die Aktenaufgabe vor der heutigen Versammlung wurde vom 28. Mai bis 11. Juni 2015 vorschriftsgemäss durchgeführt.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Donnerstag, 11. Juni 2015

Nachdem die zur Traktandenliste eröffnete Diskussion nicht benützt wird, erklärt der Vorsitzende diese als stillschweigend genehmigt. Sie wird in folgender Reihenfolge abgewickelt:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2014
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2014
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2014
4. Genehmigung von verschiedenen Kreditabrechnungen:
 - a) *Neubau Unterstand Entsorgungsstelle / Werkhof*
 - b) *Diverse Gehwegausbauten vor Lärmschutzwänden / Einfahrt Riedmatt*
5. Genehmigung eines Verpflichtungskredites über CHF 991'000.-- für die Sanierung der Kanalisation „Grundächer“ (Gebiet Süd II) - *Abgesetztes Traktandum!*
6. Genehmigung eines Investitionskredites über CHF 85'000.-- an den Verein Altersheim St. Martin (Übernahme der Kanalisationsanschlussgebühren Um- /Erweiterungsbau)
7. Genehmigung des neuen Personalreglementes
8. Genehmigung eines Gebührenreglementes für die Kontrollen nach LRV für Oel- und Gasheizungen mit einer Leistung von weniger als 1 MW
9. Präsentation der Ergebnisse zum Initiativbegehren für einen hindernisfreien, technisch unabhängigen Zugang zum Bahnhof auf der Westseite (Initiativbegehren vom 24. Oktober 2014 durch die CVP-Ortspartei)
10. Verschiedenes, Orientierung und Umfrage

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Donnerstag, 11. Juni 2015

Traktandum 1

**247 011.2 Legislative / Gemeindeversammlung
Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversamm-
lung vom 27. November 2014**

Das vom Gemeindeschreiber Daniel Wicki verfasste Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2014 hat während 14 Tagen im Gemeindehaus öffentlich aufgelegt.

Zudem wurde es – wie gemäss Gemeindeordnung vorgesehen – durch die Finanzkommission auf deren Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Diskussion

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2014 geprüft und empfehlen es zur Genehmigung.

Abstimmung

In offener Abstimmung wird das Protokoll einstimmig gutgeheissen.

Der Vorsitzende verdankt dem Protokollverfasser Daniel Wicki das abgefasste Protokoll.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Donnerstag, 11. Juni 2015

Traktandum 2

248 012.1 Gemeinderat / Allgemeines Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2014

Gemeindeammann Michael Weber stellt fest, dass der Rechenschaftsbericht 2014 in schriftlicher Form vorliegt. Dieser konnte von den Stimmberechtigten bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden oder auf der Homepage heruntergeladen werden.

Auf einen Abdruck in der Einladungsbroschüre wurde verzichtet. Er bedankt sich bei allen Beteiligten, welche einen Beitrag zum Bericht leisteten und sich für das Dorf engagieren. Weitere Bemerkungen sind seitens des Gemeinderates zum Rechenschaftsbericht des letzten Jahres keine anzubringen.

Diskussion

Keine

Antrag

Der schriftliche Rechenschaftsbericht 2014 sei zu genehmigen.

Abstimmung

In offener Abstimmung wird der Rechenschaftsbericht 2014 mit grossem Stimmenmehr ohne Gegenstimme genehmigt.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Donnerstag, 11. Juni 2015

Traktandum 3

249 940.8 Finanzwesen / Voranschläge, Rechnungen, Revisionen, Finanzplan Genehmigung der Jahresrechnung 2014

Gemeinderat Jakob Dolder präsentiert die Ergebnisse zur Jahresrechnung 2014 mit einer Power-Point-Präsentation.

Die Rechnung 2014 der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF - 218'281.90 ab. Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde beträgt somit neu CHF 5'181'718.10.

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2014		Budget 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
TOTAL	9'475'939.58	9'475'939.58	9'117'050	9'117'050
ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'297'322.89	400'881.75	1'324'400	337'250
Nettoaufwand		896'441.14		987'150
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	625'410.18	209'477.80	584'700	175'100
Nettoaufwand		415'932.38		409'600
BILDUNG	3'447'362.51	949'818.80	3'284'950	951'600
Nettoaufwand		2'497'543.71		2'333'350
KULTUR, SPORT, FREIZEIT	106'891.90	9'129.00	119'500	12'900
Nettoaufwand		97'762.90		106'600
GESUNDHEIT	267'642.05	426.55	261'600	0
Nettoaufwand		267'215.50		261'600
SOZIALE SICHERHEIT	1'186'764.65	189'848.78	1'048'550	140'700
Nettoaufwand		996'915.87		907'850
VERKEHR	581'050.15	45'756.75	599'000	25'800
Nettoaufwand		535'293.40		573'200
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	996'299.35	836'391.75	987'100	801'000
Nettoaufwand		159'907.60		186'100
VOLKSWIRTSCHAFT	346'970.80	206'836.10	180'900	63'100
Nettoaufwand		140'134.70		117'800
FINANZEN UND STEUERN	620'225.10	6'627'372.30	726'350	6'609'600
Nettoaufwand	6'007'147.20		5'883'250	

Der Steuerabschluss der Gemeinde Boswil weist für das Jahr 2014 bei den ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern und einem Steuerfuss von 98% (Vorjahr 102%) einen Ertrag von CHF 4'655'678.30 aus. Gegenüber dem Budget 2014 von CHF 4'720'000.-- beträgt die Abweichung CHF 64'321.70 oder -1.362%. Die restlichen Steuerarten sind in der nachstehenden Auflistung aufgeführt.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Donnerstag, 11. Juni 2015

Steuern	Rechnung 2014	Budget 2014	Abweichung in CHF
Allgemeine Gemeindesteuern			
Abschreibungen Netto (Aufwand)	- 33'021.65	- 5'000	+ 28'021.65
	4'290'020.35	4'317'000	- 26'979.65
Einkommenssteuern			
Vermögenssteuern	365'657.95	403'000	- 37'342.05
Quellensteuern	195'274.75	150'000	+ 45'274.75
Aktiensteuern	380'982.65	450'000	- 69'017.35
Sondersteuern			
Abschreibungen Sondersteuern Netto (Aufwand)	- 8'819.70	- 44'000	- 35'180.30
Nachsteuern und Bussen	17'564.10	5'000	+ 12'564.10
Grundstückgewinnsteuern	66'506.00	100'000	- 33'494.00
Erbschafts und Schenkungssteuern	0	10'000	-10'000.00
Total	5'274'164.45	5'386'000	- 111'835.55

Bei der **Abwasserbeseitigung** resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 79'074.90 anstelle des budgetierten Ertragsüberschusses von CHF 62'700.--. Die Verpflichtung der Einwohnergemeinde gegenüber der Abwasserbeseitigung beträgt per Ende 2014 CHF 2'399'262.50.

Die **Abfallbewirtschaftung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 39'865.20 (Budget CHF 21'800.--) ab, welcher in die Spezialfinanzierung eingelegt wird. Die Verpflichtung der Einwohnergemeinde gegenüber der Abfallbewirtschaftung beträgt per Ende 2014 CHF 113'813.06.

Zusammenzug

Ein Zusammenzug der Jahresrechnung 2014 ist in der Einladungsbroschüre abgedruckt. Die Finanzkommission hat sämtliche Gemeinderechnungen geprüft und empfiehlt diese zur Annahme.

Diskussion

Keine.

Roland Frick, teilt mit, dass die Finanzkommission die Jahresrechnung 2014 der Einwohnergemeinde Boswil im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen geprüft und in allen Teilen in Ordnung befunden hat.

Nachdem auch die von ihm eröffnete Diskussion nicht benützt wird, verliert der Präsident der Finanzkommission den Prüfungsbericht und führt die Abstimmung durch.

Antrag

Die Jahresrechnung 2014 sei zu genehmigen.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Donnerstag, 11. Juni 2015

Abstimmung

In offener Abstimmung wird die Jahresrechnung 2014 mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme genehmigt.

Roland Frick spricht der Leiterin Finanzen Yvonne Domeisen im Namen der Finanzkommission seinen besten Dank für die stets konstruktive und angenehme Zusammenarbeit aus. Er bedankt sich auch bei den anderen beiden Mitgliedern der Finanzkommission – Rolf Koch und Guido Frei – für ihren Einsatz.

Gemeindeammann Michael Weber verdankt der Finanzkommission deren umfangreiche und seriöse Prüfungsarbeit. Ferner spricht er dem Team der Abteilung Finanzen unter der Leitung der Abteilungsleiterin Yvonne Domeisen seinen besten Dank für die ausgezeichnete Arbeit aus.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Donnerstag, 11. Juni 2015

Traktandum 4a

250 940.8 **Finanzwesen / Voranschläge, Rechnungen, Revisionen, Finanzplan
Genehmigung der Kreditabrechnung „Neubau Unterstand
Entsorgungsstelle/Werkhof“**

Über diese Vorlage orientiert Gemeinderat Peter Wyrsch.

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung 11.06.2013	CHF 132'000.--
Brutto-Anlagekosten	<u>CHF 130'472.85</u>
Kreditunterschreitung	<u>CHF 1'527.15</u>

Da die Überdachung der Entsorgungsstelle durch die Abfallwirtschaft wie auch den Werkhof genutzt wird, werden die Kosten aufgeteilt:

1/3 zu Lasten – Verwaltungsliegenschaften Einwohnergemeinde (Werkhof)
2/3 zu Lasten – Abfallwirtschaft (Entsorgungsstelle)

Die effektive Kostenaufteilung sieht wie folgt aus:

<u>Nettoinvestitionen (ohne Vorsteuern)</u>	
Anteil Werkhof	CHF 43'634.35
Anteil Abfallwirtschaft	<u>CHF 80'609.50</u>
Total Nettoinvestition	<u>CHF 124'243.85</u>

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und deren Richtigkeit bestätigt.

Diskussion

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat und die Finanzkommission beantragen, die vorliegende Kreditabrechnung „Neubau Unterstand Entsorgungsstelle / Werkhof“ zu genehmigen.

Der Präsident der Finanzkommission nimmt die Abstimmung vor.

Abstimmung

In offener Abstimmung wird dem gemeinderätlichen Antrag mit grossem Mehr zugestimmt.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Donnerstag, 11. Juni 2015

Traktandum 4b

**251 940.8 Finanzwesen / Voranschläge, Rechnungen, Revisionen, Finanzplan
Genehmigung der Kreditabrechnung „Diverse Gehwegaus-
bauten vor Lärmschutzwänden / Einfahrt Riedmatt“**

Über diese Vorlage orientiert Gemeinderat Peter Wyrsh.

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung 30.11.2011	CHF	350'000.--
Brutto-Anlagekosten	CHF	<u>360'931.15</u>
Kreditüberschreitung	CHF	<u>10'931.15</u>
Nettoinvestition	CHF	<u>360'931.15</u>

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und deren Richtigkeit bestätigt.

Diskussion

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat und die Finanzkommission beantragen, die vorliegende Kreditabrechnung „Diverse Gehwegausbauten vor Lärmschutzwänden / Einfahrt Riedmatt“ zu genehmigen.

Der Präsident der Finanzkommission nimmt die Abstimmung vor.

Abstimmung

In offener Abstimmung wird dem gemeinderätlichen Antrag mit grossem Mehr zugestimmt.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Donnerstag, 11. Juni 2015

Traktandum 5

252 940.9 Finanzwesen / Kredite
Genehmigung eines Verpflichtungskredites über CHF 991'000.--
für die Sanierung der Kanalisation „Grundächer“ (Gebiet Süd II)

Wie der Gemeindeammann Michael Weber bereits einleitend der heutigen Versammlung festgehalten hat, wurde das Traktandum „Genehmigung eines Verpflichtungskredites über CHF 991'000.-- für die Sanierung der Kanalisation „Grundächer“ (Gebiet Süd II) nach intensiver Prüfung der Ausgangslage sowie nach Rücksprache mit dem zuständigen Ingenieurbüro von der Traktandenliste gestrichen.

Somit steht das Traktandum 5 heute nicht zur Verhandlung.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Donnerstag, 11. Juni 2015

Traktandum 6

253 940.9 Finanzwesen / Kredite
Genehmigung eines Investitionskredites über CHF 85'000.-- an
den Verein Altersheim St. Martin (Übernahme der Kanalisations-
anschlussgebühren Um-/Erweiterungsbau)

Über diese Vorlage orientiert Gemeindeammann Michel Weber.

Ausgangslage:

Am 24. Mai 2014 wurde mit einem dreitägigen Einweihungsfest die Sanierung des An- und Umbaus des Solinos abgeschlossen.

Mit diesem Bauvorhaben konnten die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner sowie des Pflegepersonals auf einen modernen Stand des betreuten Wohnens ausgebaut werden.

Boswil ist stolz auf sein Altersheim SOLINO und die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde haben dies auch mehrfach bereits zum Ausdruck gebracht.

Im Pflegegesetz ist unter Zuständigkeit der Gemeinden u.a. festgehalten, dass:

Die Gemeinden zuständig für die Planung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ guten Angebotes der ambulanten und stationären Langzeitpflege sind. Sie orientieren sich dabei an der Pflegeheimkonzeption und dem Spitex-Leitbild.

Die bis heute erbrachten Leistungen der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde Boswil für den Verein Altersheim St. Martin für die Sanierung mit An- und Umbau in Zahlen:

- *Zinslose Darlehen (Laufzeit 10 Jahre) im Betrag von je CHF 500'000.-- der Einwohner- und der Ortsbürgergemeinde (Totalbetrag von CHF 1'000'000.--).*
- *Bürgschaftsverpflichtung von CHF 7'000'000.-- (zwecks Aufnahme von Krediten am Kapitalmarkt).*

Allgemeine Feststellungen zum Thema Pflege im Alter:

- Die Aufenthaltsdauer von Personen wird kürzer, da viele Frauen und Männer möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung zu Hause sein möchten und durch SPITEX Leistungen dies auch können.
- Der vielfach auftretende Pflegebedarf der Bewohner wird höher. 20% aller älteren Personen verbringen den Lebensabend in einem Altersheim.
- Bewohnerinnen und Bewohner können im Altersheim bleiben, auch wenn sie pflegebedürftig werden.
- Für Boswiler Einwohnerinnen und Einwohner sind die Kosten bei einer Platzierung im Altersheim SOLINO gegenüber auswärtigen Bewerbern um CHF 10.--/Tag reduziert.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Donnerstag, 11. Juni 2015

Spezielle Lage:

Nach Zustellung der Schlussrechnung der Anschlussgebühren für den erfolgten Um- und Ausbau des Altersheims an die Bauherrschaft Verein Altersheim St. Martin im Umfang von CHF 84'603.20 gelangte der Vorstand mit der Bitte an die Gemeinde, diese Kosten als Mitfinanzierung der Aufwendungen in der Altenpflege von Seiten der Gemeinde zu übernehmen und mit diesem Solidaritätsbeitrag einen kleinen Meilenstein in der Verantwortung der Altenpflege zu setzen.

Da die Wasserversorgungsgenossenschaft Boswil ein Eigenwirtschaftsbetrieb mit eigener Abrechnung ist, müsste diese Rechnung auch beglichen werden.

Der Gemeinderat Boswil unterstützt, im Wissen von Bedeutung und Aufgabe des Vereines Altersheim St. Martin das gestellte Begehren.

Diskussion

Franz Bucher erwähnt, dass diese CHF 85'000.-- rund zwei Steuerprozenten entsprechen. Es könnten auch noch andere Vereine (Musikgesellschaft, Turnverein etc.) mit ähnlichen Anträgen an die Gemeindeversammlung gelangen. Er ist der Meinung, dass man schon genug getan hat für den Altersheimverein. Oder hat die Gemeinde überschüssiges Geld? Er ist nicht einverstanden mit der Kreditgenehmigung und beantragt zudem eine geheime Abstimmung.

Gemeindeammann Michael Weber nimmt Stellung zur Frage und erwähnt, dass selbstverständlich niemand überschüssiges Geld habe. Der Gemeinderat kam jedoch einstimmig zum Schluss, dass nach Abwägung aller Faktoren, diesem Beitrag zugestimmt werden sollte. Es ist verständlich, dass dieser Antrag nicht bei allen Einwohner/innen auf fruchtbaren Boden stösst. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, diesen Kreditantrag der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Zum Antrag einer geheimen Abstimmung hält der Gemeindeammann fest, dass mind. $\frac{1}{4}$ der Anwesenden diesem Antrag zustimmen müsste. Er plädiert dafür, dass man jedoch offen über den vorliegenden Antrag abstimmen soll.

Frau Bühlmann möchte wissen, ob der Betrag an das Altersheim Solino vollumfänglich aus Steuergeldern finanziert werden muss?

Gemeindeammann Michael Weber erklärt, dass der Betrag der Schlussabrechnung über die zu leistenden Kanalisationsanschlussgebühren mit Steuergeldern finanziert werden müsste und dem Eigenwirtschaftsbetrieb „Abwasser“ gutgeschrieben würde. In der nächsten Jahresrechnung wäre dieser Betrag ersichtlich.

Gemeinderat Jakob Dolder bemerkt, dass man auch der Musikgesellschaft vor einigen Jahren einen grösseren Beitrag an die Neuinstrumentierung ausgerichtet habe. Es sei somit nicht der erste Verein, welcher von einem grösseren Gemeindebeitrag „profitieren“ könnte.

Manfred Meier sieht ein Problem darin, dass Gemeinderat Jakob Dolder einerseits für die Finanzen der Gemeinde zuständig ist und erwähnt, dass gespart werden muss, auf der anderen Seite ist er als Mitglied des Vorstandes des Solinos quasi Antragssteller für diesen Kredit. Er befürwortet, wie einer seiner Vorredner, eine geheime Abstimmung.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Donnerstag, 11. Juni 2015

Gemeinderat Jakob Dolder nimmt Stellung zum „direkten Angriff“ auf seine Person und erklärt, dass gemäss Statuten des Altersheimvereins ein Mitglied des Gemeinderates im Vorstand Einsitz zu nehmen hat.

Hans Hildbrand nimmt als Präsident der Musikgesellschaft kurz Stellung. Er ist der Gemeinde Boswil zu sehr grossem Dank verpflichtet wegen dem vorhin erwähnten Beitrag an die Neuinstrumentierung. Er hat sich im Vorfeld der heutigen Gemeindeversammlung viele Gedanken zum vorliegenden Kreditantrag gemacht. Er findet die Höhe des Kredites fast ein wenig verrückt. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner, welche/r ein Bauprojekt realisiert, hat die anfallenden Anschlussgebühren zu entrichten. Er erwähnt auch, dass die Anschlussgebühren an die Wasserversorgungsgenossenschaft bezahlt werden müssen. Einen direkten Vorteil für die Bewohner/innen des Altersheims ergibt sich nicht, wenn dieser Kreditantrag gutgeheissen wird. Er spricht sich gegen diesen Kredit aus. Ob es eine geheime Abstimmung gibt, oder nicht, spielt ihm keine Rolle. Er ist überzeugt, dass die Leute im Solino bereits heute super betreut werden und dankt den Verantwortlichen. Es ist jedoch sicher so, dass die Betreuung nicht besser wird, auch wenn dieser Kreditantrag gutgeheissen wird.

Leo Werder erläutert, dass dem Gemeinderat im September 2010 das Aus- und Umbauprojekt durch die Verantwortlichen des Solinos vorgestellt worden ist. Der Gemeinderat und die Ortsbürgerkommission haben sich daraufhin auf die Ausrichtung eines zinslosen Darlehens in der Höhe von je CHF 500'000.-- geeinigt. Die Gewährung der zinslosen Darlehen war eine Geste gegenüber dem Altersheim Solino. Er bekundet auch Mühe, wenn man nun, wo alles fertig gebaut ist, noch einmal kommt und einen Antrag auf Erlass der Anschlussgebühren in der Höhe von CHF 85'000.-- stellt. Er plädiert ebenfalls für die Nichtgenehmigung des vorliegenden Kreditantrages.

Robert Hunziker hält fest, dass die Gemeinde per Gesetz den Auftrag hat, Plätze in Altersheimen für die Bevölkerung anzubieten. Der Betreiber des Altersheims ist zwar ein Verein, erledigt aber faktisch die Aufgabe der Gemeinde. Ziel des Vorstandes des Altersheims ist es, das Ganze möglichst einfach und effizient zu führen. Früher gab es im Altersheim 48 Zimmer und eine Wohnung, heute sind es 51 Zimmer und die Wohnung gibt es nicht mehr. Mit anderen Worten kann man sagen, dass heute im Gegensatz zu früher nicht mehr Plätze vorhanden sind. Die bestehenden Zimmer wurden im Rahmen des Umbaus vergrössert. Dies war notwendig, weil der Kanton die Grösse der Zimmer vorgibt. Der Verein anerkennt, dass die Gemeinde bisher bereits viel für das Altersheim geleistet hat. Es gibt aber trotzdem Gemeinden, die ihre Altersheime mit teilweise bis zu einer halben Million pro Jahr unterstützen. Ein im südlichen Teil des Kantons gelegenes Altersheim hat von der dortigen Gemeinde 5 Millionen Franken a fonds perdu erhalten. Er möchte der Versammlung die Annahme des Kredites über CHF 85'000.-- ans Herz legen.

Gemeindeammann Michael Weber bedankt sich für die Pro-Stellungnahme.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Donnerstag, 11. Juni 2015

Antrag „Bucher/Meier“ – Geheime Abstimmung

Zuerst wird über den Antrag „Bucher/Meier“ für eine geheime Abstimmung abgestimmt.

Abstimmung

Der Antrag für eine geheime Abstimmung wird mit grosser Mehrheit abgelehnt. Lediglich 10 Personen stimmen für eine geheime Abstimmung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, dem Verpflichtungskredit über CHF 85'000.-- für einen Investitionsbeitrag an den Verein Altersheim St. Martin zuzustimmen.

Abstimmung

In offener Abstimmung wird der gemeinderätlichen Antrag mit 32 Ja zu 45 Nein abgelehnt.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Donnerstag, 11. Juni 2015

Traktandum 7

254 992.1 Gemeindepersonal / Allgemeines Genehmigung des neuen Personalreglementes

Über diese Vorlage orientiert Vizeammann Liliane Kappeler.

Ausgangslage

Das bisherige, per 1.1.2003 eingeführte Personalreglement entspricht in einigen Punkten nicht mehr den heutigen Gegebenheiten und bedarf einer Überarbeitung. Das bestehende Reglement der Gemeinde Boswil, mit 8 Lohnklassen (Lohnbändern) sowie 8 Stellenstufen, entspricht der traditionellen Besoldungspolitik, wie sie in vielen öffentlichen Verwaltungen üblich ist. Der Gemeinderat Boswil hat entschieden, das aktuelle Personalreglement zu revidieren. Im Besonderen geht es darum, das bestehende Reglement kritisch zu analysieren und auf veränderte Rahmenbedingungen sowie neue Anforderungen im Dienstleistungsverständnis öffentlicher Verwaltungen auszurichten. Das Entlohnungs- und Beurteilungskonzept soll nach marktorientierten Grundsätzen ausgerichtet und insbesondere leistungsorientierter und flexibler gestaltet werden. Für die Neugestaltung wurde eine interne Arbeitsgruppe eingesetzt, welche das Personalreglement überarbeitet hat. Als externe Unterstützung wurde Othmar Huber beigezogen.

Personalpolitische Rahmenbedingungen und Leitplanken

Der Gemeinderat hat für die Revision des bestehenden Reglementes, im Sinne attraktiver Arbeitsbedingungen, folgende Ziele und Grundsätze definiert:

Der Gemeinderat

- orientiert sich bei der Festlegung der Personalpolitik an den Leistungsaufträgen der Verwaltung.
- berücksichtigt sowohl die Bedürfnisse der Kunden als auch diejenigen der Mitarbeitenden
- erachtet die fachliche Eignung, das Verantwortungsbewusstsein und die Motivation seiner Mitarbeitenden als wichtig
- entwickelt das Potential seiner Mitarbeitenden durch deren gezielte Förderung und Forderung
- legt besonders Gewicht auf Individualität und Persönlichkeit
- schenkt dem Angebot von Ausbildungsplätzen entsprechende Bedeutung
- erachtet zeitgemässe Arbeitsbedingungen, leistungsgerechte Entlohnung und flexible Arbeitszeitmodelle als selbstverständlich

Zielsetzung

Mit der Revision des bestehenden Personalreglementes werden nachfolgende Ziele realisiert:

- Aktualisierung der Funktionsbeschreibungen (früher Stellenbeschreibungen) und Definition der Anforderungen an die unterschiedlichen Funktionen
- Erarbeitung transparenter Entscheidungsgrundlagen für die Einreihung aller Führungs- und Fachfunktionen

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Donnerstag, 11. Juni 2015

- Anpassung des Lohnkonzeptes an die neuen Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Arbeitsmarktsituationen
- Sicherstellung einer anforderungs-, markt- und leistungsgerechten Entlohnung für alle Mitarbeitenden
- Neugestaltung des Beurteilungssystems und dessen Verknüpfung mit dem Lohnsystem

Orientierung am Finanzhaushalt

Die Lohnentwicklung ist von den bewilligten Mitteln für Gehaltsanpassungen abhängig. Es gibt keinerlei Automatismen, d. h. jährliche Stufenanstiege oder im voraus fixierte Lohnanstiege entfallen.

Qualifikation

Für die Leistungs- und Verhaltensbeurteilung wird ein auf aktuellen Erkenntnissen aufbauendes Instrument erarbeitet. Dieses Beurteilungsinstrument soll die erforderlichen fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen angemessen berücksichtigen und bildet die Grundlage für die Vereinbarung von Entwicklungs- und Verbesserungszielen.

Finanzielle Konsequenzen

Die Einführung des neuen Lohnsystems erfolgt kostenneutral, d.h. das Modell und die dahinter stehende Philosophie beinhaltet keinerlei Automatismen. Die mittelfristigen Auswirkungen sind von der Lohnpolitik des Gemeinderates abhängig

Empfehlung

Das zurzeit geltende Personalreglement ist nicht mehr zeitgemäss. Das neue Personalreglement weist gegenüber der geltenden Verordnung einige Vorteile und Verbesserungen auf. Die analytische Funktionsbewertung mit der zugehörigen Einreihungsstruktur sorgt einerseits für Transparenz und andererseits für gleiche Entlohnung bei gleichwertigen Aufgaben und gleicher Leistung, und dies unabhängig vom Geschlecht.

Der Gemeinderat erhält mit diesem System ein nachhaltiges Instrument für eine zeitgemässe und zukunftsorientierte Personalführung und -entwicklung.

Diskussion

Keine.

Ausstand

Vor der Schlussabstimmung zu dieser Vorlage, bitte die Frau Vizeammann, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Familienangehörige in direkter Linie, das Versammlungslokal zu verlassen.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Donnerstag, 11. Juni 2015

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das neue Personalreglement zu genehmigen und per 1. Januar 2016 in Kraft zu setzen.

Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Donnerstag, 11. Juni 2015

Traktandum 8

**255 770.5 Natur- und Umweltschutz / Lärmschutz, Lufthygiene
Genehmigung eines Gebührenreglementes für die Kontrolle
nach LRV für Oel- und Gasheizungen mit einer Leistung von
weniger als 1 MW**

Über diese Vorlage orientiert Gemeinderat Jakob Dolder.

Ausgangslage

Im Kanton Aargau ist auch das private Servicegewerbe zur Durchführung der Kontrollen nach Luftreinhalte-Verordnung (LRV) von Feuerungsanlagen zugelassen (liberalisiertes Modell 2 der Feuerungskontrollen). Der Gemeinderat beziehungsweise der von ihm gewählte amtliche Feuerungskontrolleur muss aber sicherstellen, dass die Kontrollen bei allen Anlagen durchgeführt werden. Der dadurch anfallende administrative Aufwand bleibt beim amtlichen Feuerungskontrolleur beziehungsweise bei der Gemeinde.

Am 12. November 2008 schlossen die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau (GAV), der Aargauische Gemeindeschreiber-Verband, der Verband Aargauischer Feuerungskontrolleurinnen und -kontrolleure (VAF) mit der IBB Erdgas AG eine Vereinbarung ab: Damit wurden der Ablauf und die Abrechnung der Kontrollen gemäss LRV der Oel- und Gasheizungen mit einer Leistung bis max. 1 Megawatt (MW) geregelt. Alle Gemeinden im Kanton Aargau – bis auf zwei – setzen diese einfache und zweckmässige Lösung um.

Das Servicegewerbe schickt alle Rapporte von durchgeführten Kontrollen im Aargau an die Koordinationsstelle. Diese macht eine Triage der Rapporte und stellt sie dem jeweils zuständigen amtlichen Feuerungskontrolleur zu. Im Sinne einer vereinfachten Verrechnung dieser Dienstleistung kauft das Servicegewerbe bei der Koordinationsstelle eine Vignette (der Preis dafür wird in Abs. 2 festgelegt), mit welcher der ganze administrative Aufwand (bei der Koordinationsstelle und beim amtlichen Feuerungskontrolleur) abgedeckt ist. Die Vignette wird auf den Rapport des Servicegewerbes geklebt.

Für diese pragmatische Lösung fehlt, wie im Rahmen eines Rechtsverfahrens festgestellt worden ist, die rechtliche Grundlage. Die Vignette gilt als eine Gebühr und bedingt daher als Rechtsgrundlage ein entsprechendes kommunales Reglement. Gemäss § 20 Abs. 2 lit. i des Gemeindegesetzes ist hierfür die Gemeindeversammlung zuständig.

Diskussion

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Gebührenreglement für die Kontrollen nach LRV für Öl- und Gasheizungen mit einer Leistung von weniger als 1 MW zuzustimmen.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Donnerstag, 11. Juni 2015

Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Donnerstag, 11. Juni 2015

Traktandum 9

**256 640.1 Verkehr u. Übermittlung / Allgemeines
Präsentation der Ergebnisse zum Initiativbegehren für einen
hindernisfreien, technisch unabhängigen Zugang zum Bahnhof
auf der Westseite des Bahnhofes Boswil-Bünzen (Initiativbegeh-
ren vom 24. Oktober 2014)**

Über diese Vorlage orientiert Gemeindeammann Michael Weber.

Ausgangslage:

Anlässlich der Gemeindeversammlung im Sommer 2013 wurde ein anteilmässiger Verpflichtungskredit an den Um- und Erweiterungsbau Bahnhof Boswil-Bünzen in der Höhe von CHF 332'600.-- bewilligt.

Die Gesamtkosten des Umbaus belaufen sich auf: CHF 1'850'000.--
Anteil SBB mit 50%: CHF 925'000.--
Anteil Kanton mit 25%: CHF 465'000.--
Anteil Gemeinden Boswil und Bünzen mit 25%: CHF 465'000.--
Anteil der Gemeinde Boswil aufgrund der Bevölkerung: 72% hiervon: CHF 332'600.--

Bereits an einer früheren Gemeindeversammlung wurde aus der Bevölkerung die Frage aufgeworfen, ob im Zuge der Umbauarbeiten nicht auch der Zugang West auf Boswiler Seite mit einer Rampe miteinbezogen werden könnte.

Im Vorfeld der Begleitgruppensitzungen mit der SBB und den beteiligten Gemeinden entlang der Nord-Süd Bahnlinie – welche mit Um- und Erweiterungsarbeiten konfrontiert sind – haben Abklärungen bei den zuständigen Stellen seitens SBB ergeben, dass infolge Planungsfortschritt und sehr gedrängtem Terminplan eine gemeinsame Ausführung nicht machbar und ein späterer Neubau einer Rampe vollumfänglich durch die Gemeinde Boswil zu tragen ist.

Die SBB erfüllt mit dem im Bau befindlichen Projekt vollumfänglich die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes.

Auf mögliche Kosten angesprochen, haben die mit Bauten entlang von SBB Linien vertrauten Stellen uns die approximativen Kosten ohne Gewähr auf deren Richtigkeit und ohne Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten von ca. CHF 750'000.-- bis CHF 900'000.-- veranschlagt.

Diese finanzielle Ausgangslage hat den Gemeinderat dannzumal einstimmig bewogen, auf weitere Abklärungen zu verzichten.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Donnerstag, 11. Juni 2015

Am 24. Oktober 2014 wurde dem Gemeinderat das Initiativbegehren der CVP Ortspartei eingereicht mit dem Wortlaut:

„Für einen hindernisfreien technisch unabhängigen Zugang zum Bahnhof Boswil ist zu prüfen, ob der Zugang zum Bahnhof auf der Boswiler Seite mittels einer Rampe anstelle des heutigen Treppenzuganges realisiert werden kann. Ein entsprechender Planungskredit und eine Machbarkeitsstudie ist an der Gemeindeversammlung im Sommer 2015 vorzulegen.“

Der Gemeinderat hat daraufhin ein in diesen Belangen versiertes und unabhängiges Ingenieurbüro beauftragt, das Begehren zu analysieren, die Örtlichkeiten zu besichtigen, zu beurteilen sowie mit den an einer Realisierung betroffenen privaten und öffentlichen Stellen die Machbarkeit zu erarbeiten und der heutigen Gemeindeversammlung das Resultat mit verschiedenen Varianten zu präsentieren.

Gemeindeammann Michael Weber bittet nun den zuständigen Projektleiter Manuel Basler der beauftragten Firma Steinmann Ingenieure und Planer AG, Brugg, seine Präsentation mit den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie vorzutragen.

Manuel Basler präsentiert die verschiedenen möglichen Lösungen für einen Bahnhofzugang auf der Westseite sehr anschaulich und verständlich. Es kann festgehalten werden, dass die verschiedenen geprüften Varianten voraussichtlich folgende Kosten verursachen würden:

Variante 1	CHF 2'500'000.-- - CHF 3'500'000.--
Variante 2	CHF 3'500'000.--
Variante 3	CHF 1'000'000.-- - CHF 2'000'000.--

Nach erfolgter Präsentation hält Gemeindeammann Michael Weber fest, dass der Gemeinderat nach Kenntnisnahme der hohen Kosten und dem Wissen über die bautechnisch überaus komplizierte Ausgangslage nicht bereit ist, diese sehr hohen Kosten für eine Lösung in Sachen Zugänglichkeit zum Bahnhof zu tragen.

Ein behindertengerechter Zugang wird mit dem zur Zeit im Bau befindlichen Bauwerk Personen- und Velounterführung am Standort der ehemaligen Bahnüberganges, einem neuen Lift beim Bahnhof sowie der Rampe auf den Mittelperron in Sache Behindertengleichstellungsgesetz erfüllt.

Gemeindeammann Michael Weber hält fest, dass die Kosten der Machbarkeitsstudie inkl. aller Nebenabklärungen bis zum heutigen Zeitpunkt rund CHF 15'000.-- betragen hat.

Diskussion

Keine.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Donnerstag, 11. Juni 2015

Antrag

Wollen Sie das Projekt „Bahnhofzugang West“ gem. Initiative weiterverfolgen und den Gemeinderat damit beauftragen, an der nächsten Gemeindeversammlung einen entsprechenden Projektierungskredit in der Höhe von ca. CHF 300'000.-- zu traktandieren

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig abgelehnt.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Donnerstag, 11. Juni 2015

Traktandum 10

Verschiedene Informationen durch Gemeindeammann Michael Weber zu folgenden Themen:

Altlastenuntersuchungen auf Gemeindegebiet Boswil

Was früher an Haushaltkehricht, Sperrgut und vielfach auch an Sondermüll wie Farben, Lösungsmittel, Autopneus oder Fernseher am Dorfrand in eine Grube geschüttet wurde, ist heute überdeckt und für die Bevölkerung nicht mehr sichtbar. Doch die Abfälle sind immer noch da und können Grundwasser und Oberflächengewässer gefährden.

Vor diesem Hintergrund hat der Grosse Rat im Oktober 2012 beschlossen, das Einführungsgesetz zum Umweltrecht mit einer Frist für Beitragszahlungen zu versehen. Lassen die Gemeinden ihre Deponien bis 2017 auf das Gefahrenpotenzial untersuchen, leistet der Kanton an die Sanierungskosten einen Beitrag von 30%.

Da sich der Bund an den Untersuchungskosten ehemaliger Kehrlichtdeponien in den Gemeinden sowie an den allenfalls notwendigen Sanierungs- und Überwachungsmaßnahmen mit 40% beteiligt, verbleibt den Gemeinden ein Anteil von 30% der Gesamtkosten von allfälligen Sanierungskosten besagter Gruben.

Bei einzelnen Gruben kann es bei Sondierungsmaßnahmen und einer weiteren Überwachung bleiben, in anderen Fällen sind Aushub und fachgerechte Entsorgung unumgänglich.

Im Zuge der flächendeckenden Altlastensanierungen im Kanton Aargau wurden im Gemeindegebiet Boswil fünf zu untersuchende Standorte festgelegt.

Damit vorgesehene Bundes- und Kantonsbeiträge ausgelöst werden können, ist ein enger Fahrplan in Sache Sanierungsarbeiten vorgesehen:

2014 Zeitzeugenbefragungen

2015 Ausarbeitung möglicher Sanierungsmassnahmen

2016 Sondiergrabungen für die Feststellung der gelagerten Materialien

2017 Sanierung der Gruben, welche bei der Sondierung als gefährlich eingestuft wurden.

Gruben, die erst nach 2017 einer Untersuchung und allfälliger Sanierung zugeführt werden, müssen nach heutigem Wissenstand dann vollumfänglich durch die noch bekannten Verursacher resp. die Allgemeinheit getragen werden.

Mit Zeitzeugen und vorhandenen Dokumenten wurde in einem ersten Schritt eruiert, wo welche Abfälle deponiert wurden, welche Erinnerungen die Zeitzeugen von diesen Gruben haben und ob eventuell auch Bilder oder vorhandene Fotos beigezogen werden können.

In einem zweiten Schritt wurden Massnahmen erarbeitet, welche genauere Kenntnisse über vergrabene Materialien und deren Beurteilung geben können.

An der Gemeindeversammlung im Herbst 2015 wird der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit vorlegen, welcher für die Sondierungsarbeiten (technische Untersuchung) der betroffenen Gruben benötigt wird.

Im Vorfeld werden die notwendigen Gespräche mit den betroffenen Grundbesitzern geführt

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Donnerstag, 11. Juni 2015

Kurioses in der Bergmatten

Von der Jägerschaft hat der Gemeindeammann schon mehrere Male in Erfahrung bringen können, dass Feldhasen mehr und mehr in Bedrängnis kommen und in der „Bergmatten“ fast nicht mehr anzutreffen sind. Nicht zuletzt auch wegen der stark zugenommenen Population der Greifvögel, welche sich im Freiamt prächtig entwickeln.

Vor noch nicht allzu langer Zeit hat der Gemeindeammann jedoch durch puren Zufall einen neuen, noch nicht weit verbreiteten Hasen entdeckt, der sich in der „Bergmatten“ doch recht wohl fühlt.

Selbstverständlich ist das gezeigte Bild nicht ganz ernst zu nehmen ☺

Neue Unterführung, Baustelle Ost

Der Gesamtgemeinderat konnte sich letzte Woche bei brütender Hitze anlässlich einer Baustellenbesichtigung über die Bautätigkeiten der neuen Personenunterführung beim ehemaligen Bahnübergang an der Bahnhofstrasse aus erster Hand informieren lassen und die Kühle der neuen Unterführung im Untergrund geniessen.

Die Bauarbeiten schreiten zügig voran und sind im Terminplan.

Dank an Bucher Bärt

Gräber pflegen, Blumen tränken, Fötzele, Alteisen sortieren, das Neuste wissen und vieles mehr...

Allen bekannt und immer für einen Schwatz präsent, ist unser Mitbürger Bucher Bärt.

Nebst seinen persönlichen Aufgaben und Verpflichtungen ist er sich für keine Arbeit zu schade.

Kein Reglement, kein Auftrag, kein Gebot verpflichtet ihn, nur sein Engagement und seine uneigennützigkeit, für kleine Arbeiten irgendwo im Gemeindegebiet Boswil seinen Beitrag zu leisten und so auch uns allen eine schöne Umgebung zu präsentieren.

Bärt, für Deinen Einsatz zu Gunsten unserer Gemeinde Boswil recht herzlichen Dank.

Bärt Bucher erhält als Dank einen Geschenkgutschein und eine 3-er Packung Wein.

(Applaus aus der Versammlung)

Dank an Herr Michael Schneider, Stiftung Künstlerhaus Boswil

Der Gemeindeammann bedankt sich bei Michael Schneider von der Stiftung Künstlerhaus Boswil ganz herzlich für das heute Abend gewährte Gastrecht und den im Anschluss an die Gemeindeversammlung offerierten Apéro.

Umfrage

Keine Wortmeldungen.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Donnerstag, 11. Juni 2015

Nächste Gemeindeversammlung

Die nächste Einwohnergemeindeversammlung findet am 25. November 2015 statt. Der Durchführungsort wird zur gegebenen Zeit bekannt gegeben.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, erklärt der Vorsitzende die Versammlung mit dem besten Dank fürs Erscheinen um 21.15 Uhr als geschlossen. Er bedankt sich für das politische Interesse, das Mitwirken am Geschehen der Gemeindepolitik sowie die Geduld der Anwesenden, bis zur letzten Information ruhig und diszipliniert mitgewirkt zu haben.

Er wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend, Prost beim anschliessenden Apéro und den Genuss der kommenden heissen Sommertage.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

sig. Michael Weber

sig. Daniel Wicki